Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 13

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 24. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Zürcher Kantonal-

teilt: 1. Zürcher Kantonalsbank für einen Umbau Talftraße 12, 3. 1; 2. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich für die Abänderung der genehmigten 4 Doppelwohnhäuser Habanderunge 166, 168 und 170 und Birmensdorferstraße 264, 3. 3; 3. E. BühlzZoller sür einen Umbau Netlibergstraße Nr. 19/21, 3. 3; 4. Kanton Zürich sür drei Dachsenster Kanonengasse 18, 3. 4; 5. E. Schlotterbeck sür einen Umbau Kanzleistraße 112, 3. 4; 6. Israelitische Religionsgesellschaft sür eine Leichenhalle am Steinkluppenweg, 3. 6; 7. A. Leuthold sür einen Andau an Verszur. Akhöntelstraße 102, 3. 6; 8. A. Dewald sür eine Stühmauer Sonnenbergweg/Hegibachstraße, 3. 7; 9. E. Müller-Bodmer sür ein Autoremisengebäude Englischviertesstraße Nr. 49, 3. 7; 10. Müller & Freytag sür eine Einfriedung Kusweg 11, 3. 7; 12. Baur-Widmer sür eine Autoremise in der Wagenremise Mühlebachstraße Nr. 173, 3. 8; 13. E. Müller sür eine Einfriedung Husweg 11, 3. 7; 12. Baur-Widmer sür eine Autoremise in der Wagenremise Mühlebachstraße Nr. 173, 8. 8; 13. E. Müller sür eine Einfriedung Husweg 11, 3. 7; 12. Gaur-Widmer sür eine Autoremise in der Wagenremise Mühlebachstraße Nr. 173, 8. 8; 13. E. Müller sür eine Einfriedung Husweg 11, 3. 7; 12. Gaur-Widmer sür eine Autoremise in der Wagenremise Mühlebachstraße Nr. 173, 8. 8; 13. E. Müller sür eine Einfriedung Husweg 11, 3. 7; 12. Gaur-Widmer sür eine Mutoremise in der Wagenremise Mühlebachstraße

Wohnungsbauten im Ranton Zürich. (Aus den

Berhandlungen des Regierungsrates.) Auf Grund des Bundesratsbeschluffes vom 19. Februar 1921 betreffend Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit werden an eine Anzahl von Bauprojekten Beiträge zugesichert, wodurch die Erstellung von 341 Wohnungen ersmöglicht wird.

Renovation des Helmhauses in Zürich. Da die Räume des Helmhauses für die nächste Zeit der Stadtverwaltung entbehrlich geworden sind und die projektierte Einrichtung eines historischen Museums für eine Reihe von Jahren zurückgestellt werden muß, hat der Stadtrat das Helmhaus, das Wasserhaus und die Wassertirche an eine hiesige Firma vermietet. Nach dem Mietvertrag hat die Stadt auf eigene Kosten die Tragsonstruction des Helmhauses zu verstärken und das Außere der Gebäude instandzustellen, wogegen die Innenrenovation Sache des Mieters ist. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, zunächst nur die drei Fassaden des Helmhauses instandstellen zu lassen und hiefür, sowie sür die Verstärkung der Tragsonstructionen einen Kredit von 198,400 Fr. zu bewilligen. Allerdings ist das Hochbauamt zur überzeugung gekommen, daß Bauart und Bedeutung der Gebäude und ihr heutiger Zustand die Renovation des gesamten Gebäudesomplezes dringend ersordern würden. Aber die Gesamtsosten (732,400 Fr.) sind so groß, daß der Stadtrat die Durchsührung der Arbeit auf einmal im Hinblick auf den Stand der verstügbaren Mittel nicht für möglich hält, sondern sie stücktweise durchsühren möchte.

Gidgenöffische Technische Hochschule. Der Burcher Presverein besichtigte die Neubauten der Gidgenöffischen Technischen Hochschule. Allerdings ist erst der Rohbau erstellt, doch wird die Innenausstattung rasch folgen, um das Gebäude zum Herbst bezugsbereit halten zu können. Nachher wird sofort mit der Renovation des alten Gebäudes begonnen werden. Das neue Gebäude ist in graugrünlichem Kunststein erstellt und enthält helle, luftige Zimmer, vier Auditorien für je 300 bis 350 Personen und im Ruppelbau das Auditorium maximum, das für 650 Personen Plat bieten wird. Darüber ist der Lesesaal angeordnet. Die letztgenannten Räume sind je 11 m hoch und weisen einen Durchmesser von 28 m auf. Im Dachstock ist die Bibliothek untergebracht, die heute etwa 100,000 Bande und 200,000 Batentschriften zählt und mit einem jährlichen Zuwachs von rund 3000 Nummern rechnen muß.

(Mitgeteilt.) Die gemeinnützige Baugenoffenschaft "Brenelisgärtli" in Zürich, welche unterm 30. Juni 1919 sich konstituierte, hat bis heute an der Möhrli-, Schäppi-, Schanzackerstraße mit Subvention von Bund und Kanton insgesamt 20 Einfamilienhäuser gebaut und ihren Genoffenschaftern abgetreten. Im Laufe des Monats Juli wird von der gleichen Genoffenschaft die Erstels lung einer neuen Siedelung, 17 Einfamilienhäuser umfassend, an der Hoswiesen-Rotstraße im Kreise 6, in Angriff genommen. Von diesen Häusern sind noch einige abzugeben. Die Ausführung dieser Siedelung und die Planbearbeitung liegt wie bei den ersten Kolonien in den Händen der Architekten Gschwind & Higi. Auch diese Kolonie wird von Bund und Kanton subven-tioniert. Das für diese Stedelung in Betracht kommende Gelände liegt ungemein günftig. 3 Minuten von der Schaffhauserstraße-Weinbergstraße entfernt findet sich der Anschluß an die Tramlinien Nr. 7 und 22, zwei Minuten von der Hofwiesenstraße die Straßenbahn Derlikon. Das Baugelande ist erschlossen mit Ausnahme einer kleinen Wohnstraße, die erstellt werden muß. Bu den einzelnen Häusern gehört Gartenland in der Größe von 250 bis 350 m² pro Haus. Die Häuser werden mit 10% des Anlagekapitals, d. h. die Häuser mit 4 Zimmern mit einer Anzahlung von 4100 Fr., und jene mit 5 Zimmern gu 4800 bis 5400 Fr. als Eigentum an die Genoffen-



schafter abgegeben. Der Kapitalzinsauswand pro Vierzimmer-Haus beträgt je nach Größe ca. 1830 Fr., dersenige für die Fünfzimmer-Häuser bewegt sich zwischen 2020 und 2430 Fr. Die Beschaffung der Kapitalien erfolgt durch die Genossenschaft. Die Häuser sind so orientiert, daß die Wohnräume gut besonnt sind. Sie enthalten neben den übrigen Installationen ein Badzimmer und eine Waschtüche. Die Möglichkeit des Ausbaues eines Dachzimmers ist gegeben. Während die Fünfzimmer-Häuser in Gruppen von höchstens 3 Häusern zusammengebaut sind, werden die kleinern Häuser in einer größern Reihe vereinigt.

Bei verschiedenen ähnlichen Siedelungen in der Kriegszeit sind, um Einsparungen zu erzielen, die Mauerstärken reduziert worden. Die Baugenossenschaft "Brenelisgärtli" hat immer die massiwe Mauerkonstruktion beibehalten und bringt auch bei diesen Bauten 40 cm starke Umsassimängen der Ausstührung. Der übrige Ausbau ist zweckmäßig ohne Lurus, jedoch solid und geschmackvoll angenommen. Die Genossenschaft hat bis heute den Beweis dafür erbracht, daß es möglich ist, auf gemeinnützigem genossenschaftlichem Wege sür ein größeres Pubslikum billiger die gleiche Anzahl Wohnräume im Eigenheim zu erstellen, als der Preis der Mietwohnung beträgt. Sie hat als verhältnismäßig kleine Genossenschaft das ihrige zur Lösung der Wohnungsfrage beigetragen und verdient aus diesem Grunde die Sympathien weiterer Kreise.

Wohnungsbau in Albisrieden (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß der Allgemeinen Baugenoffenschaft Zürich an den Bau von 8 Doppelwohnhäusern ein Darlehen von 300,000 Fr zu gewähren.

Schulhausumbauten in Hinwil (Zürich). Die Prismarschulgemeindeversammlung Hinwil genehmigte einen Kredit von 130,000 Fr. für Umbauten und Reparaturen an 7 Schulhäusern der Gemeinde.

Die Restauration der Felix-Rapelle auf Hergiswald (Luzern) ist beendet, der überreiche barocke Felix-Altar in monatelanger Arbeit wiederhergestellt worden. Die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler hat diese Arbeit subventioniert und geleitet.

Thurgauisch - tantonale Baufredite. Der Große Rat hat an die Rosten der Elektrifizierung der Straßenbahn Frauenfeld = Wil, die 21/2 Millionen Franken betragen, ein Darlehen von 639,375 Franken bewilligt; die intereffierten Gemeinden Frauenfeld, Matingen, Wängi und Münchwilen übernehmen 515,625 Fr., der Kanton St. Gallen 245,000 Fr. und der Bund 1,110,000 Fr. Dem Bund find durch die intereffierten thurgauischen und st. gallischen Gemeinden 55,000 Fr. an Zins und Amortisationsanspruch zu garantieren. Der Rat genehmigte Kredite von 50,450 Fr. für Um= bau der Gemeindestraßen Illighaufen-Siegershausen und Lengwil-Schönenbaumgarten in Staatsstraßen und von 45,500 Fr. für den Ankauf einer Liegenschaft in Saalenstein zur Bergrößerung und Arrondierung der Landwirts schaftlichen Schule Arenenberg. Die Verordnung betreffend eine außerordentliche Zusatversiches rung bei Gebäuden wurde durchberaten und genehmigt. Die Gültigkeit der Zusatversicherungen wird bis 31. Dezember 1923 ausgedehnt, neue Zusatversicherungen fönnen vom 1. Juli 1921 an keine mehr gemacht werden.

Für die Förderung der Bautätigkeit in Genf bewilligte der Große Rat einen Kredit von 1,016,000 Fr. Der Rat bewilligte ferner einen Kredit von 1,975,000 Fr. für die Errichtung von Arbeitsstätten für die Arbeitslosen.